



Niederau, den 10.07.2018

## Ausarbeitung zur Lärmaktionsplanung der Gemeinde Niederau

**Zielstellung:** Lärmaktionsplan **ohne** Maßnahmeplan

Im Auftrag des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

### Schritt 1: Vorbereitende Arbeiten

Die Gemeinde Niederau erhielt umfangreiche Informationsmaterialien und Unterlagen und die Definition der Aufgaben zur Erstellung und Mitwirkung bei der Lärmaktionsplanung. Ausgangspunkt hierfür war die Auftaktveranstaltung am 29.11.2017.

Als Verantwortlicher wurde:

**Herr Maximilian Busch**  
Gemeindeverwaltung Niederau  
Bauamt  
Rathenaustraße 4  
01689 Niederau

benannt.

Es erfolgte eine Information der Verwaltung und des Gemeinderates über die Pflichtaufgabe der Lärmaktionsplanung und zudem eine Festlegung der Verfahrensabläufe und eine erste grobe Zeitplanung.

### **Betroffenheit in der Gemeinde Niederau:**

Im Rahmen der LAP werden Autobahnen, Staats- und Landstraßen sowie auch Schienenwege (separates Verfahren durch EBA betreut) betrachtet. Dabei erfolgte die Festlegung der Betroffenheit unter folgenden Kriterium:

*Straßen: Hauptverkehrsstraßen > 3 Mio. Fahrzeuge pro Jahr / 8200 Fz pro Tag*

*Schiene: Haupteisenbahnstrecken > 30.000 Züge pro Jahr*

Demzufolge sind folgende Verkehrswege im Gemeindegebiet relevant:

- ⇒ die **S 80** von der Gemeindegrenze bis zum KP Gottlieb-Fichte-Straße / Weinböhlauer Straße
- ⇒ die **Bahntrasse Dresden-Leipzig** im gesamten Gemeindegebiet, insbesondere die Ortslagen Niederau, Oberau und Jessen sowie der Gewerbepark Gröbern

Niederau, den 10.07.2018

## Schritt 2: Bewertung der Lärmbelastung

Es erfolgt die Auswertung der Ergebnisse der Lärmkartierung, mitunter:

- Zahl der betroffenen Einwohner
- Höhe der Belastung
- Gebietsnutzung

um Belastungsschwerpunkte festzustellen. Dazu wurde eine HotSpot-Analyse als Bestandteil der landeszentralen Lärmkartierung, d.h. wie viele Einwohner werden oberhalb der Gesundheitsrelevants belastet (Darstellung in einem 100 m x 100 m – Raster) erstellt.

Die Lärmkartierung und die dazugehörigen EXCEL-Tabelle wurden dem zuständigen Bearbeiter im Januar 2018 übergeben.

Daraus ergibt sich die Staatsstraße S 80 (Meißner Straße) zwischen der Gemeindegrenze und dem Netzknotenpunkt 4847009 O (Meißner Straße / Weinböhlauer Straße) als belasteter Streckenabschnitt. Der betroffene Abschnitt ist ca. 1.870 m lang.

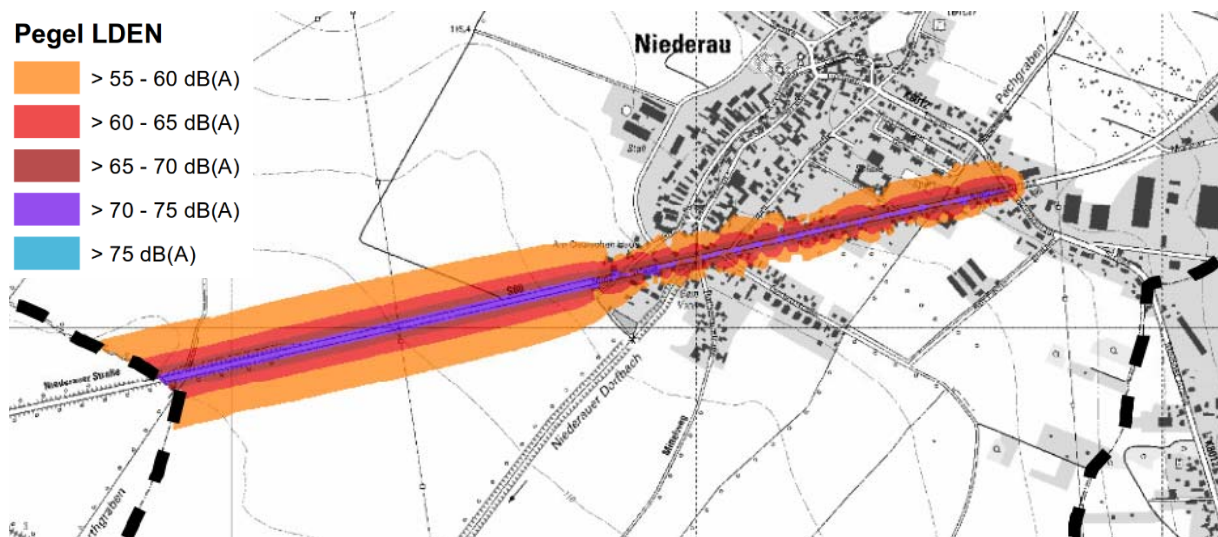


Abb. 1: Ausschnitt aus dem Kartenlayout L<sub>den</sub>

Niederau, den 10.07.2018

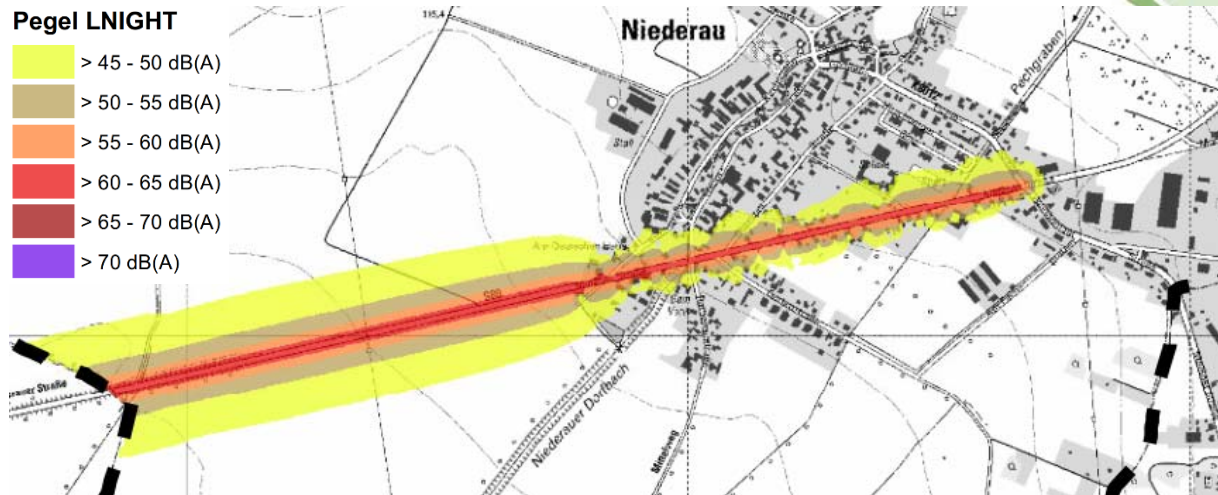


Abb. 2: Ausschnitt aus dem Kartenlayout  $L_{Night}$

Anhand der Darstellung in einem 100 m x 100 m – Raster der HotSpot-Analyse ergeben sich zwei **Belastungsschwerpunkte** mit einer LKZ > 10-20:

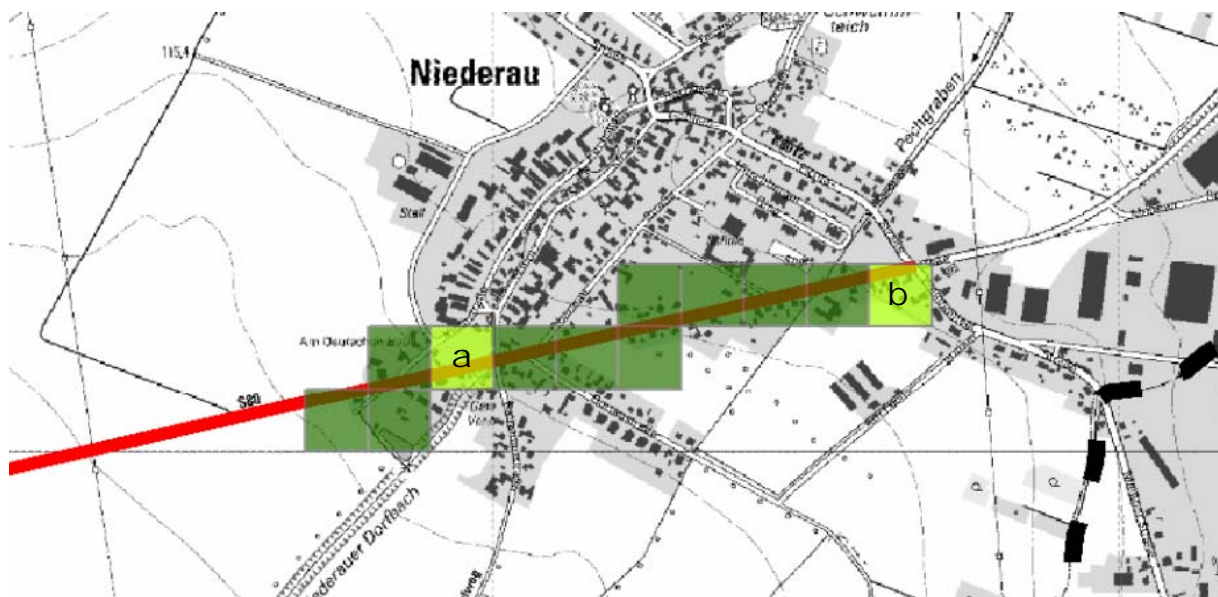


Abb. 3: Ausschnitt aus dem Kartenlayout HotSpot  $L_{DEN}$

- a) Der Bereich Querung Meißner Straße (S80) mit dem Niederauer Dorfbach
- b) Der Bereich KP Meißner Straße (S80) und der Weinböhlauer Straße



Niederau, den 10.07.2018

## Auswertung der HotSpot-Analyse

Gemeinde Niederau / Landkreis Meißen			Gemeindekennziffer: 14 6 27 0170 170		
Anzahl der betroffenen Einwohner $L_{DEN} > 55 \leq 60$ dB(A)	Anzahl der betroffenen Einwohner $L_{DEN} > 60 \leq 65$ dB(A)	Anzahl der betroffenen Einwohner $L_{DEN} > 65 \leq 70$ dB(A)	Anzahl der betroffenen Einwohner $L_{DEN} > 70 \leq 75$ dB(A)	Anzahl der betroffenen Einwohner $L_{DEN} > 75$ dB(A)	
<b>31</b>	<b>61</b>	<b>34</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
Anzahl der betroffenen Einwohner $L_{Night} > 45 \leq 50$ dB(A)	Anzahl der betroffenen Einwohner $L_{Night} > 50 \leq 55$ dB(A)	Anzahl der betroffenen Einwohner $L_{Night} > 55 \leq 60$ dB(A)	Anzahl der betroffenen Einwohner $L_{Night} > 60 \leq 65$ dB(A)	Anzahl der betroffenen Einwohner $L_{Night} > 65 \leq 70$ dB(A)	Anzahl der betroffenen Einwohner $L_{Night} > 70$ dB(A)
<b>45</b>	<b>56</b>	<b>41</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Gesamtfläche [km <sup>2</sup> ] $L_{DEN} > 55$ dB (A)	Gesamtfläche [km <sup>2</sup> ] $L_{DEN} > 65$ dB (A)	Gesamtfläche [km <sup>2</sup> ] $L_{DEN} > 75$ dB (A)			
<b>0,3023</b>	<b>0,0843</b>	<b>0</b>			
Anzahl der betroffenen Einwohner $L_{DEN} > 55$ dB(A)	Anzahl der betroffenen Einwohner $L_{DEN} > 65$ dB(A)	Anzahl der betroffenen Einwohner $L_{DEN} > 75$ dB(A)	Anzahl betroffener Wohneinheiten $L_{DEN} > 55$ dB(A)	Anzahl betroffener Wohneinheiten $L_{DEN} > 65$ dB(A)	Anzahl betroffener Wohneinheiten $L_{DEN} > 75$ dB(A)
<b>126</b>	<b>34</b>	<b>0</b>	<b>47</b>	<b>12</b>	<b>0</b>
Anzahl betroffener Schulen $L_{DEN} > 55$ dB(A)	Anzahl betroffener Schulen $L_{DEN} > 65$ dB(A)	Anzahl betroffener Schulen $L_{DEN} > 75$ dB(A)	Anzahl betroffener Krankenhäuser $L_{DEN} > 55$ dB(A)	Anzahl betroffener Krankenhäuser $L_{DEN} > 65$ dB(A)	Anzahl betroffener Krankenhäuser $L_{DEN} > 75$ dB(A)
<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Vergleichswerte: Richt- bzw. Grenzwerte

### Empfehlungen zu Auslösekriterien für die Lärmaktionsplanung

Umwelthandlungsziel	Zeitraum	$L_{DEN}$	$L_{Night}$
Vermeidung gesundheitlicher Beeinträchtigungen	kurzfristig	65 dB(A)	55 dB(A)
Vermeidung erheblicher Belästigungen	mittelfristig	55 dB(A)	45 dB(A)
Vermeidung von Belästigungen	langfristig	50 dB(A)	40 dB(A)

Quelle: Umweltbundesamt



Niederau, den 10.07.2018

## Gegenüberstellung HotSpot-Analyse und Grenz- bzw. Richtwerte

	<b>Grenzwert</b> Nachtlärmpegel $L_{Night} > 55$ dB (A)	<b>Grenzwert</b> 24-Stunden-Pegel $L_{DEN} > 65$ dB (A)
<b>Betroffene Einwohner</b>	<b>41</b>	<b>34</b>

### Weitere Problemgebiete (nicht kartiert)

**a) Bundesstraße B 101** (*Zuständigkeitsbereich des Bundes*)

- Ortsdurchfahrt der Ortslage Ockrilla von der Einmündung „Gewerbegebiet“ bis Ortsausgang Richtung Großenhain

**b) Staatsstraße S 177**

- Am Verkehrsknotenpunkt 4747045 / Kreisverkehr Ortslage Großdobritz OT Buschhaus
- Kreuzungsbereiche mit der K 8013 (4847030) entlang der Ortslage Gohlis
- Entlang des Naturschutzgebietes „Ziegenbuschhänge bei Oberau“
- Ortsdurchfahrt der Ortslage Gröbern vom Ortseingang bzw. Einmündung „Jessener Weg“ bis zum Bebauungsende der Ortslage bzw. „Am Roitzschenberg“

**c) Staatsstraße S 81**

- Ortsdurchfahrt der Ortslage Großdobritz vom Knotenpunkt 4747011 (Ortseingang) bis Ortsausgang Richtung Großenhain

### Besonders Schützenswerte Gebiete

Im Verlauf der Staatsstraße S 177 tangiert die nördliche Raumkante des Naturschutzgebietes „Ziegenbuschhänge bei Oberau“ auf einer Länge von etwa 0,320 km die Straße und ist daher direkt vom Straßenlärm betroffen.





Niederau, den 10.07.2018

## **Bereits durchgeführte Lärmschutzmaßnahmen an Belastungsschwerpunkten**

Wie bereits auf Seite 3 (Abb. 3) beschrieben, ergeben sich entlang der S 80 / Meißner Straße in der Ortslage Niederau, zwei Belastungsschwerpunkte. Im Jahr 2016 wurde entlang der Meißner Straße eine Deckensanierung durchgeführt, welche beide Belastungsschwerpunkte tangierte und somit eine Verringerung der Lärmbelastung ermöglicht.

Zudem werden aktuell sogenannte „Smileys“ angeordnet, welche sich bereits positiv auf das Fahrverhalten ausgewirkt haben und eine Senkung der durchschnittlichen Spitzengeschwindigkeit begünstigen.

### **Zusammenfassung Schritt 2:**

Der kartierte und somit augenscheinlich betroffene Bereich der S 80 / Meißner Straße in der Ortslage Niederau ist aufgrund seiner verbindenden Funktion zwischen dem Mittelzentrum Meißen und Weinböhla / Coswig / Radebeul sowie Moritzburg und Dresden, besonders stark frequentiert. Aus bautechnologischer Sicht liegt hier eine besonders gerade Trassierung mit einer annähernd erhebungsfreien Gradienten vor. Aufgrund der überregional verbindenden Funktion zwischen Dresden und Meißen ergibt sich hier eine Alternativroute für den Schwerlastverkehr. Zudem lädt die ausschließlich grade Trassierung zur Überhöhung der Geschwindigkeit ein. Abgesehen vom Anteil des Schwerlastverkehrs und den Fällen von überhöhter Geschwindigkeit, befindet sich der Streckenabschnitt baulich in einem guten bis sehr guten Zustand.

### Schritt 3: Abwägung der Ergebnisse

Die wesentlichen Lärmbetroffenheiten werden unter Schritt 2 aufgeführt. Im Ergebnis wird der Streckenabschnitt der S 80 / Meißner Straßen zwischen OE Niederau und dem Knotenpunkt Meißner Straße / Weinböhlaer Straße beschrieben und analysiert.

Gegenwärtig werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Reduzierung der durchschnittlichen Spitzengeschwindigkeiten ( $v_{\max} = 50 \text{ km/h}$ ) / Erzieherische Maßnahme durch Dialog-Displays „Smileys“
- Standort für Radarmessungen am OE Niederau / Am Deutschen Haus durch die Polizeibehörde des LK Meißen

Im Vorfeld wurden folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Fahrbahnerneuerung / Deckensanierung der Meißner Straße in der Ortslage Niederau (2016)



Niederau, den 10.07.2018

- Durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) erfolgte eine Untersuchung bzgl. der Anordnung einer Querungshilfe / Mittelinsel im Bereich des OE Niederau / Am Deutschen Haus. Diese scheitert bislang am für den regelkonformen Bau der Anlage notwendigen Grunderwerb links und rechts der Fahrbahn
- Dahingehend sind aktuell keine baulichen Maßnahmen seitens der Fachbehörden vorgesehen
- Eigene Handlungsoptionen, wie zum Beispiel das Anbringen von Dialog-Displays, werden gegenwärtig von der Gemeinde Niederau umgesetzt

### **Gemeinderatsbeschluss**

Der Gemeinderatsbeschluss, welcher den LAP mit Maßnahmenplan bzw. LAP ohne Maßnahmenplan verabschiedet, wird am 07.08.2018 vorberaten und am 28.08.2018 verabschiedet und somit nachgereicht.

### **Sachgerechte Abwägung**

**Kriterium: > 50 EW oberhalb  $L_{\text{Night}}$  (55 dB (A))**

**Ergebnis Lärmkartierung 2017 an der S 80 / Gemeinde Niederau:**

**Anzahl Belasteter  $L_{\text{Night}} > 55 \leq 60$  dB (A): 41 EW < 50 EW**

**Baulastträger** der Staatsstraße S 80 ist der Freistaat Sachsen, vertreten durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr. Daher hat die Gemeinde Niederau auf die Umsetzung der nachfolgenden Maßnahmen kaum bzw. keinen Einfluss.

### **Vor Ort bereits wirksame oder absehbare Lärmschutzmaßnahmen**

#### **Bauliche Maßnahmen:**

- in Form einer **Deckensanierung** innerorts erfolgte bereits 2016 und begünstigt eine Verringerung der Lärmbelastungen
- Zudem wurden defekte Fahrbahnübergänge und Höhendifferenzen von Schachtdeckeln entfernt
- die **Anlage von Lärmschutzwänden** (innerorts) ist im Zuge einer aktiven Lärmschutzmaßnahme aus Platzgründen nicht möglich
- der Bau einer **Querungshilfe** wurde bereits untersucht und scheiterte bislang am Grunderwerb im Bereich des OE (Meißner Straße / Am Deutschen Haus)
- die **Anlage eines Radfahrstreifens** entlang der Meißner Straße wird im Rahmen der Radverkehrskonzeption geprüft und steht als Option zur Verfügung



Niederau, den 10.07.2018

- eine **Fahrbahneinengung** sowie **Parkregime** sind aus Platzgründen und aus Gründen der Anordnung nicht realisierbar
- eine bauliche Umgestaltung der Straße mittels **Begrünung** ist im öffentlichen Straßenbereich aufgrund der vorhandenen Bebauung und des fehlenden Platzes nicht realisierbar
- der **Bau einer Umgehungsstraße** allein aus Gründen des Lärmschutzes ist absolut keine Option, zudem weil die Ortslage Niederau sich überwiegend im Landschaftsschutzgebiet „Nassau“ befindet und die Verkehrsbelastung über die vorhandenen Verkehrswege kompensiert werden kann
- der passive Lärmschutz in Form von **Lärmschutzfenstern** liegt im Ermessen der betroffenen Gebäudeeigentümer
- der **Einbau lärmarmen Gullideckel** wird bei jeder zukünftigen Maßnahme berücksichtigt (Stand der Technik)

#### **Straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen:**

- **Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit** aktuell durch die verkehrserzieherische Maßnahme: Anordnung von Dialog-Displays („Smileys“)
- gem. den ersten Auswertungen sind erste Erfolge zu verzeichnen
- **durch bauliche Maßnahmen** (siehe Seite 7)

#### **Planerische Maßnahmen:**

- die **lärmschutzgerechte Bauleitplanung**, wie zum Beispiel beim B-Plan „Siedlung an der Meißner Straße / Libellenweg“ wird gegenwärtig umgesetzt
- die Eigenabschirmung, u.a. durch die **Schließung von Baulücken** erfolgt ebenfalls durch das B-Plan-Gebiet „Siedlung an der Meißner Straße / Libellenweg“
- **Grundrissgestaltung** und **Gliederung der Nutzung** unterliegen aktuell keinen Vorgaben, werden jedoch eigenständig umgesetzt
- **Flächen für den aktiven Lärmschutz** bzw. **Abstandflächen** im öffentlichen Straßenbereich sind nicht vorhanden
- Schaffung von **Stadtgrün** nur innerhalb der angrenzenden (privaten) Grundstücke möglich





Niederau, den 10.07.2018

**Sonstige Maßnahmen:**

- Verstetigung des Verkehrs (betrifft KP Meißner Straße / Weinböhlauer Straße) durch Ampelschaltung „Grüne Welle“
- **Umbau des Knotenpunktes** sowie **Anordnung eines Kreisverkehrs** sind gegenwärtig keine Alternative
- **Förderung des ÖPNV** wird gegenwärtig im Rahmen einer Ortsentwicklungskonzeption geprüft
- **Förderung des Radverkehrs** (siehe Seite 7)
- Anlagen für den **Fußgängerverkehr** sowie die Querungen im Bereich des Knotenpunktes sind vorhanden
- **Geschwindigkeitskontrollen an Brennpunkten** (OE Niederau / Am Deutschen Haus) erfolgen regelmäßig durch die Polizeibehörde

**Abwägung des konkreten Handlungsspielraumes**

Kriterium / Maßnahme	erfüllt bzw. wird erfüllt	nicht erfüllt	nicht realisierbar
< 50 EW oberhalb L <sub>Night</sub> (55 dB (A))	✓		
Gemeinde ist Baulastträger des Belastungsschwerpunktes		✗	
Deckensanierung	✓		
Anlage von Lärmschutzwänden			✗
Anlage einer Querungshilfe (wurde geprüft)			✗
Anlage eines Radfahrstreifens ( <b>siehe Radverkehrskonzept</b> )		(✗)	
Fahrbahneinengung			✗
Parkregime			✗
Begrünung im öffentlichen Straßenbereich			✗
Bau einer Umgehungsstraße			✗
Einbau vom Lärmschutzfenstern (Stand der Technik)	✓		
Einbau lärmarmen Gullideckel	✓		
Reduzierung der Zulässigen Höchstgeschwindigkeit	✓		
lärmschutzgerechte Bauleitplanung	✓		



Niederau, den 10.07.2018

Schließung von Baulücken	✓		
Grundrissgestaltung / Gliederung der Nutzung	(✓)		
öffentliche Flächen für aktiven Lärmschutz vorhalten		✗	
Anpassung der Ampelschaltung (LASuV)		✗	
Umbau des Knotenpunktes / Anlage eines Kreisverkehrs			✗
Förderung des ÖPNV ( <b>siehe OEK</b> )	(✓)		
Fußgängerverkehr	✓		
Geschwindigkeitskontrollen an Brennpunkten	✓		
Σ	<b>11</b>	<b>4</b>	<b>7</b>

### Ergebnis der Abwägung:

Die Abwägung des konkreten Handlungsspielraumes zeigt, zum einen ein großer Teil potentieller Maßnahmen zur Verringerung der Lärmbelastungen erfolgen bzw. bereits erfolgt sind. Zudem lässt sich ein weiteres Dargebot an Maßnahmen, aufgrund der lokalen Gegebenheit, nicht realisieren. Nur eine sehr geringe Zahl von Maßnahmen, welche sich potentiell in einem Maßnahmenplan umsetzen lassen, steht dem entgegen. Selbst diese sind zum einen von einem anderen Baulastträger und andererseits von externen Konzeptionen abhängig.

### Beteiligung der Öffentlichkeit

Diese findet zwischen dem 10.07.2018 und dem 07.08.2018 statt. Die Abgabe einer Stellungnahme bzgl. der Lärmaktionsplanung ohne Maßnahmenplan ist unter:

[www.niederau.info](http://www.niederau.info)

unter Einsendung des Fragebogens möglich.



Niederau, den 10.07.2018

**Entscheidung:**

Die Gemeinde Niederau erarbeitet eine Lärmaktionsplanung **ohne** Maßnahmenplan.

**LAP ohne Maßnahmenplan**

- „vereinfachter“ LAP
- geringere Betroffenheit
- keine externe Unterstützung

**LAP mit Maßnahmenplan**

- komplex
- Betroffenheit mit Gesundheitsrelevanz ( $L_{\text{Night}} > 55 \text{ dB (A)}$ )
- Einbindung externer Planung



Mit dem Verzicht auf einen Maßnahmenplan erfolgt eine Berichterstattung an das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie mit der oben angeführten Begründung des Abwägungsergebnisses.

Schritt 4: Zielformulierung

Lärmaktionsplan ohne Maßnahmenplan

Die nachfolgende Anlage:

**„Berichterstattung der Stadt/Gemeinde Niederau“  
zur erstmaligen Aufstellung eines Lärmaktionsplanes**

stellt, neben der hier angefertigten Ausarbeitung, die Lärmaktionsplanung ohne Maßnahmenplan dar.

erstellt am 10.07.2018

durch:

  
**Gemeindeamt Niederau**  
Rathenaustraße 4  
01689 Niederau  
☎ (035243) 336-0 Fax 336-23